



SOV Mitgliederbeitrag 2017 im Bereich Mostobst/Saft

Firma:
Vorname/Nachname:
Strasse:
PLZ/Ort:

Selbstdeklaration

Für den Verkauf gepresster Saft 2016: _____ Liter

Ich bin ausschliesslich Lohnmoster (Beitrag CHF 220.- pro Jahr)

Bitte melden Sie die gepresste Saftmenge in Liter bis am 15. Oktober 2017 an:

Schweizer Obstverband
Baarerstrasse 88
CH-6300 Zug
sarah.mettler@swissfruit.ch

Besten Dank!

Hinweise:

Gemäss Statutenänderung des Schweizer Obstverbandes vom 21. April 2017 wurde das FZ Obstverarbeitung in den Fachbereich Mosterei integriert.

Die gemeldete Menge (Verwendung nur für die Beitragsberechnung) wird Ihnen nach eingegangener Selbstdeklaration in Rechnung gestellt.

Gemäss SOV Beitragsreglement sind die Beiträge von allen Betrieben zu bezahlen, die pressen, dem Schweizer Obstverband angehören und dessen Leistungen beanspruchen.

Von den einbezahlten CHF 0.85/ 100 Liter «Verarbeiter Obstgetränke Ausstoss» können CHF 0.80 / 100 Liter vom Schweizer Obstverband für

Promotionen und betriebseigene Werbung wieder zurückgefordert werden.

Sowohl die Promotionen wie die betriebseigene Werbung unterliegen je einem Reglement:

- Reglement für betriebseigene Werbung
- Richtlinien für die betriebliche Verkaufsförderung für Apfelsaft und Apfelwein als Bestandteil der Gemeinschaftswerbung 2017

Die Reglemente können auf Verlangen angefordert werden.

Berechnungsbeispiel bei 10 000 Liter (1 Liter Saft entspricht 1.28 Kilo Mostobst):

Allgemeine Mitgliederbeiträge	Menge	Preis CHF	Betrag CHF
Produzenten Mostobst /dt	128 dt	0.14	17.92
Verarbeiter Mostobst /dt	128 dt	0.21	26.88
Verarbeiter Obstgetränke Ausstoss /hl	100 hl	0.25	25.00
Werbebeiträge			
Produzent Mostobst /dt	128 dt	0.86	110.08
Verarbeiter Obstgetränke Ausstoss /hl	100 hl	0.85	85.00
Total			264.88
Evtl. Rückerstattung Werbekosten	100 hl	0.80	- 80.00
Total			184.88